

# Ergebnisprotokoll

## 255. Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen (WAA)

15. Mai 2024, 14:00 – 17:19 Uhr, BMEL

Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin

---

Teilnehmer: siehe Anlage 1

### Zusammenfassung

Der (WAA) diskutierte über organisatorische und strukturelle Fragen, Lieferkettenregelungen und aktuelle handelspolitische Fragen.

**Organisatorische und strukturelle Fragen:** Die Mitglieder des WAA sprachen sich gegen Vertretungsregeln aus und bevorzugten Präsenzsitzungen. Sie regten an, eine Grundsatzdebatte über die zukünftige Strategie des deutschen Außenhandels zu führen. Relevante und zu diskutierende Themenschwerpunkte werden in der nächsten Sitzung gemeinsam festgelegt.

**Lieferkettenregelungen:** Der WAA hörte drei Vorträge zu den Herausforderungen und Chancen von Lieferkettenregelungen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Vorträge thematisierten den veränderten geo- und wirtschaftspolitischen Kontext, die Vorteile von Sourcing im Ursprung, die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die Auswirkungen von europäischen Regelungen auf Drittstaaten.

Vorzüge von Lieferkettenregeln für die Reduzierung von gesellschaftlich in Europa oft nicht mehr akzeptierten Vorgehensweisen mit einer gleichzeitigen möglichen Erhöhung der Resilienz von Lieferketten wurden dargestellt. Weitere Vorzüge auch für die Wirtschaft könnten in einfacher abzuschließenden Freihandelsabkommen zu sehen sein, wenn diese oft sehr schwierigen Themen zukünftig separat zu Handelsabkommen geregelt werden könnten.

Dem hingegen wurden die Unternehmensrisiken einer inkohärenten Umsetzung der Lieferkettenregelungen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft dargelegt, die schlimmstenfalls auch zu ungewollten Preissteigerungen sowie dem unmittelbaren Gesetzeszweck entgegenstehenden Effekten führen können.

**Aktuelle handelspolitische Fragen:** Der WAA wurde über den Stand der Vorbereitungen auf die Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) informiert. Die EU-Kommission unterstütze die Vorbereitungen der Wirtschaft auf die Anwendung der EUDR durch FAQs und arbeite an der Erstellung von Leitlinien, der Verbesserung des Informationssystems und dem Länderbenchmarking. Das nationale Durchführungsgesetz zur EUDR werde keine zusätzliche Bürokratie verursachen.

## **TOP 1 Begrüßung**

Der Vorsitzende, Herr Dr. Schulze Althoff sowie Herr von Keyserlingk, Leiter der Unterabteilung 62 im BMEL begrüßten die Gäste und Mitglieder des Ausschusses. Das Protokoll der 254. Sitzung vom 26. Januar 2024 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

## **TOP 2 Organisatorische und strukturelle Fragen zum WAA**

Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden in das Thema diskutierten die Mitglieder über das Für und Wider von Vertretungsregeln innerhalb des WAA sowie über die Frage, ob in Präsenz, online oder hybrid getagt werden solle. Dabei sprach sich eine deutliche Mehrheit der Mitglieder gegen Vertretungsregeln aus. Sitzungen in Präsenz wurden mehrheitlich bevorzugt, wobei auch eine gewisse Offenheit für reine online-Sitzungen gezeigt wurde. Hybrid-Veranstaltungen wurden hingegen abgelehnt. Das Thema soll gegebenenfalls zum Ende der laufenden Berufungsphase erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weitere Diskussionspunkte waren in diesem Zusammenhang die Fragen des Selbstverständnisses der Gruppe, der Themenauswahl und der Ziele der gemeinsamen Arbeit. Es wurde darauf hingewiesen, dass Hauptaufgabe des Ausschusses sei, das BMEL in Außenhandelsfragen zu beraten. Beratung sei so zu verstehen, dass einerseits Fragen beantwortet, andererseits aber auch eigene Positionen entwickelt und vorgetragen werden sollten. Vor dem Hintergrund sich ändernder Zeiten wurde angeregt, eine Grundsatzdebatte über die zukünftige Strategie des deutschen Außenhandels zu führen. Es wurde angeregt, die nächste Sitzung des WAA zur Erarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte für die kommenden Sitzungen in Form eines Workshops zu nutzen. Im Zuge dessen könne zum Ende der Berufungsphase ein Papier für einen zukunftsfähigen Außenhandel erarbeitet werden.

## **TOP 3 Kohärenz und Umsetzung der Lieferkettenregelungen im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Ein erster einführender Vortrag (Anlage 2) befasste sich mit dem Thema „Zeitenwende im Agrarhandel: Ernährungswirtschaft zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Geo-Politik“. Darin wurde zunächst ein veränderter geo- und wirtschaftspolitischer Kontext im Hinblick auf den Agrarhandel dargestellt. Beispielhaft sind hier die Auswirkungen der Corona-Krise und des Angriffs Russlands auf die Ukraine zu nennen. Sodann wurden neue geo- und wirtschaftspolitische Antworten vorgestellt. So werde in der EU zunehmend ein Fokus auf Wirtschaftsschutz und Versorgungssicherheit gelegt. Weiter wurde vertieft auf Regelungen zu Sorgfaltspflichten als Teil der neuen Antworten eingegangen. Mögliche Vorzüge von Lieferkettenregeln für die Reduzierung von gesellschaftlich in Europa oft nicht mehr akzeptierten Vorgehensweisen mit einer gleichzeitigen möglichen Erhöhung der Resilienz von Lieferketten wurden dargestellt. Weitere Vorzüge auch für die Wirtschaft könnten in einfacher abzuschließenden Freihandelsabkommen zu sehen sein, wenn diese oft sehr schwierigen Themen zukünftig separat zu Handelsabkommen geregelt werden könnten.

Abschließend wurde auf den Umgang mit der Zeitenwende im Agrarhandel eingegangen.

### Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob sich nicht angesichts des schwindenden handels- und geopolitischen Einfluss der EU auch die Bemühenspflichten aus europäischen Sorgfaltsregelungen entsprechend anpassen müssten? Ebenso wurde darüber beraten, ob und wie die EU ihre noch vorhandene Marktmacht nutzen könne, um internationale Standards zu setzen oder ob letztere nicht besser im Dialog (idealerweise multilateral) gemeinsam erarbeitet werden sollten.

Ein zweiter einführender Vortrag (Anlage 3) befasste sich mit der Frage, ob Lieferkettenregelungen aus Unternehmenssicht einen Mehraufwand oder einen Mehrwert darstellen. Es wurde dargestellt,

wie das Unternehmen im Ursprung sourct und dass Sourcing im Ursprung zwar herausfordernd, aber unverzichtbarer sei, um einen positiven Beitrag zu leisten. Das Fazit war, dass Lieferkettenregelungen bei entsprechender Ausgestaltung der Umsetzung in nationales Recht einen Mehrwert darstellen können.

Ein dritter einführender Vortrag (Anlage 4) behandelte die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und dabei auftretende Schwierigkeiten aus Unternehmenssicht. Zunächst wurde dargestellt, wie das Unternehmen die Anforderungen aus dem LkSG im Hinblick auf das Risikomanagement, bestehend aus Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie entsprechenden Berichtspflichten, erfüllt. Es wurde festgestellt, dass die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Handelspartner letztlich vom Handelsvolumen abhängen. Als problematisch erweise sich in der Praxis, dass oftmals unklar sei, welche Zulieferer in die Umsetzung mit eingebunden werden müssten. Ebenso sei unklar, welche Maßnahmen für Zulieferer zumutbar seien. Insbesondere für kleine Zulieferer sei es problematisch, wenn diese viele Kunden haben und sich auf entsprechend viele und zum Teil unterschiedliche Anforderungen einstellen müssten. Mit Blick auf den jährlich auszufüllenden Standardbericht wurde mehr Flexibilität angeregt.

#### Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde auf das Problem hingewiesen, dass sich Produzenten für Obst und Gemüse aus Drittstaaten darüber beklagen, dass europäische Importeure nicht mehr bereit seien, geforderte Preise zu zahlen. Dies führe letztlich dazu, dass die EU als Absatzmarkt unattraktiv werde, was auch Einfluss auf die Versorgungssicherheit habe. Mit Blick auf die Wechselwirkungen von europäischen Anforderungen an Sorgfaltspflichten und die Möglichkeiten, Handelsabkommen mit Drittstaaten abzuschließen wurde ausgeführt, dass die EU sich bei Sorgfaltspflichten gegebenenfalls bewegen müsse, um gewollte Handelsabkommen auch tatsächlich abzuschließen. Als Beispiel für die Auswirkungen europäischer Anforderungen wurde ein Beispiel aus Afrika genannt, in dem ein Unternehmen sein Produkt vollautomatisch ernten lasse. Grund hierfür sei, dass dann unproblematisch nachgewiesen werden könne, dass keine Kinderarbeit vorliege. Im Zusammenhang mit der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wurde kritisiert, dass die EU mit Binnenmarktpflichten breche. So könne sich ein Unternehmen im Rahmen der EUDR nicht mehr uneingeschränkt auf zuvor in der Lieferkette abgegebene Sorgfaltserklärungen, beispielsweise beim Import der Ware aus Drittstaaten, verlassen. Dies sei keine vernünftige Gestaltung von Bürokratie. Weiter wurde davor gewarnt, dass Drittstaaten auf europäische Maßnahmen ebenfalls mit zusätzlichen Bürokratieanforderungen antworten könnten. Es wurde gewarnt, dass durch die geplanten Lieferkettenregelungen ein „Bürokratietsunami“ auf deutsche Unternehmen zurolle und gefragt, ob wir uns das leisten können. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, wie sich der Einfluss der EU in Afrika und Südamerika verändere und ob gegebenenfalls schwache Gruppen aus dem EU-Markt gedrängt würden?

Erklärtes Ziel der Bundesregierung sei es, dass die Anforderungen der einzelnen Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten aufeinander abgestimmt werden und das Zusammenspiel zwischen den Regelungen gut funktioniere. Deshalb habe BMEL auch den Abschluss der CSDDD Richtlinie befürwortet, da sie einen einheitlichen Rechtsrahmen für Unternehmen innerhalb der EU schaffe und dadurch ein „regulatorischer Flickenteppich“ aus verschiedenen nationalen Gesetzen der EU Mitgliedstaaten vermieden werde. Auch im Sinne der Kohärenz werde angestrebt, die Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Berichtspflichten des LkSG zu koppeln. Die im WAA diskutierten konkreten Beispiele bzgl. der Auswirkungen von Lieferkettenregelungen auf Kleinerzeuger wurden seitens BMEL mit Interesse verfolgt sowie nähere Informationen erbeten. Zudem verwies BMEL darauf, dass es das Verständnis und damit die Akzeptanz bei internationalen Partnern durch internationale Dialoge aktiv befördere. Auch bekräftigte BMEL, dass nicht nur die EU Unternehmer stärker in die Pflicht nehme, auch andere Mitglieder insbesondere der G7 diskutieren und regeln zunehmend im Bereich unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

#### **TOP 4 Aktuelle handelspolitische Fragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde über den Stand der Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) berichtet. Deutschland bringe sich zu offenen Fragen gegenüber der EU-Kommission intensiv ein. 86 frequently asked questions (FAQs) seien schon beantwortet worden, auf 30 zusätzliche Fragen sollen Ende Mai Antworten hinzukommen. Darüber hinaus habe die EU-Kommission angekündigt, zu elf relevanten Themen der EUDR Leitlinien zu veröffentlichen. Diese werden für Ende Mai/Anfang Juni erwartet. Weiter arbeite die Kommission daran, Forderungen abzarbeiten, die infolge einer Testphase zum in der EUDR vorgesehenen Informationssystem erhoben wurden. Zentral sei hierbei eine funktionierende Schnittstelle. Entsprechende Spezifikationen sollen im Mai vorgestellt werden. Ende des zweiten und Anfang des dritten Quartals soll eine Trainingsphase zum Informationssystem starten. Die Registrierung für das System soll ab November, die Einreichung von Sorgfaltserklärungen soll ab Dezember möglich sein. Im Sommer wolle die Kommission erste Ergebnisse zum Länderbenchmarkingsystem vorstellen. Es wird erwartet, dass Deutschland dabei in die Kategorie „niedriges Risiko“ fallen werde. Das rechtzeitige Vorliegen eines Benchmarkingsystems sei aus deutscher Sicht elementar für eine effiziente Anwendung der Verordnung mit verhältnismäßigem Aufwand ab dem 30. Dezember 2024. Die Vorbereitungen für das nationale Durchführungsgesetz zur EUDR liefen auch. Dieses werde sich ausschließlich an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung richten und für die Wirtschaft keine zusätzliche Bürokratie verursachen.

#### Diskussion:

In der anschließenden Diskussion wurde über die Frage des Umsetzungsstandes in anderen EU-Mitgliedstaaten sowie darüber diskutiert, ob und unter welchen Umständen eine Verschiebung der Anwendung der EUDR denkbar sei.

#### **TOP 5 Ausblick auf 256. Sitzung**

Die 256. Sitzung des WAA wird am 11. September 2024 von 14:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. Darin soll ein Workshop durchgeführt werden, in dem relevante Druckpunkte herausgearbeitet werden sollen, aus denen wiederum Themenschwerpunkte für die Folgesitzungen abgeleitet werden sollen.

gez. Werren

gen. Dr. Schulze Althoff